

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG ermöglicht außenstehenden und unternehmensinternen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Unternehmen des Continental Versicherungsbundes im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Beschwerdekanal

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist über www.continental.de möglich. Dazu bieten wir dort ein spezielles Kontaktformular sowie eine Möglichkeit zur Anforderung eines Rückrufs an. Organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass die Vertraulichkeit zu Hinweisen, die auf diesen Wegen eingehen, gewahrt bleiben.

Identitätsschutz

Hinweisgeber oder Beschwerdeführer legen in dem Kontaktformular bzw. zu Beginn des ersten Telefongesprächs ihre Identität offen. Die Vertraulichkeit der Identität wird während des Beschwerdeverfahrens und auch nach dessen Abschluss gewahrt. Anonymitätsschutz besteht nicht.

Ablauf

Hinweisgeber oder Beschwerdeführer erhalten eine automatische Bestätigung über den Eingang des Hinweises.

Die Hinweisgeber oder Beschwerdeführer können das Medium der weiteren Kommunikation wählen (Telefon, Mail, Briefpost).

Der Hinweis oder die Beschwerde wird erfasst und auf den Anwendungsbereich LkSG geprüft.

Der vom Hinweisgeber oder Beschwerdeführer durch Eingabe in das Kontaktformular oder im weiteren Austausch vorgebrachte Sachverhalt wird von den mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitern mit dem Hinweisgeber oder Beschwerdeführer erörtert und im Unternehmen geklärt. Das Ergebnis der Prüfung und ggf. getroffene Maßnahmen werden ebenfalls mit dem Hinweisgeber oder Beschwerdeführer erörtert. Mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens sind ausgewählte Mitarbeiter betraut, die in Bezug auf das Beschwerdeverfahren unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Technische Maßnahmen stellen sicher, dass nur sie Zugang zu den über unsere Webseite übermittelten Hinweisen erhalten.

Wirksamkeitsüberprüfung

Das Beschwerdeverfahren wird von den mit ihm betrauten Mitarbeitern jährlich sowie anlassbezogen auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Prüfungsergebnis wird dokumentiert. Aufgedeckte Mängel werden unverzüglich behoben.